Vorläufiges* Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH

Gültig ab 1. Januar 2014 (inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes)

Leistungsgemessene Kunden 1.

1.1 Preisblätter lineares Entgeltsystem

1.1.1 Arbeitsentgelt

Lastgangkunden	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt	Fixe Arbeitsentgelt- komponente
Bereich	von [kWh]	bis [kWh]	Ct/kWh	€/a
1	1	1.500.000	0,2663	-
2	1.500.001	2.000.000	0,1569	1.640,74
3	2.000.001	3.000.000	0,1514	1.750,05
4	3.000.001	5.000.000	0,1520	1.732,98
5	5.000.001	10.000.000	0,1558	1.543,70
6	10.000.001	100.000.000	0,1604	1.080,29

1.1.2 Leistungsentgelt

Lastgangkunden	Jahreshöchstleistung		spezifisches Leistungsentgelt	Fixe Leistungsentgelt- komponente
Bereich	von [kW]	bis [kW]	€/kW	€⁄a
1	0,001	797,872	12,3229	-
2	797,873	2.000,000	8,2528	3.247,38
3	2.000,001	3.000,000	8,3017	3.149,55
4	3.000,001	5.000,000	8,4105	2.823,29
5	5.000,001	10.000,000	8,5064	2.343,98
6	10.000,001	100.000,000	8,5839	1.568,79

1.2 Anwendungsbeispiel

Jahresabnahme des		
Kunden	2.500.000	kWh
Arbeitszone	3	
fixe Arbeitsentgelt-		
komponente	1.750,05	EUR
spez. Arbeitsentgelt	0,1514	ct/kWh
Arbeitsentgelt	5.535,75	EUR
Leistung des Kunden	2.500	kW
Leistungszone	3	
fixe Leistungsentgelt-		
komponente	3.149,55	EUR
spez. Leistungsentgelt	8,30	EUR/kW
Leistungsentgelt	23.903,92	EUR

1.3 Mess- und Abrechnungspreise

Messpreis I in €a Einbau/Betrieb/Wartung	Messpreis II in € Ablesung
16,74	11,78
40,78	11,78
158,49	11,78
348,96	26,19
556,79	26,19
236,97	-
	Einbau/Betrieb/Wartung 16,74 40,78 158,49 348,96 556,79

Entgelt für Abrechnung in €Abrechnung ie Zähler

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge pro Jahr fällig

1.4 Konzessionsabgabe

Den Preisen von 1.1) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe

an die Satdt Borna weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tariflieferungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

1.5 Vorgelagerte Netzebenen

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

1.6 Umsatzssteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

* HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:

**HINMEIS zur Vorlaufungkeit des Preisblattes:

Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf Basis der zum 15. Oktober 2013 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelte ab dem 1. Januar 2014 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein:

- Preisanpassung des vorgelagerten Netzbetreibers

- Festlegungen der Landesregulierungsehefrörde Sachsen sowie der Bundesnetzagentur

- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (EnWG, ARegV, GasNEV, etc.)

Ein endgültiges Preisblatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2014 veröffentlicht und wird entsprechend gekennzeichnet.

2. Kunden ohne Leistungsgemessung

Preistabelle

Stufe	Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis	Arbeitspreis
	von	bis	∉ a	Ct/kWh
1	1	1.000	6,00	2,7018
2	1.001	4.000	12,00	2,1018
3	4.001	50.000	24,00	1,8018
4	50.001	300.000	72,00	1,7058
5	300.001	1.500.000	216,00	1,6578

2.2 Anwendungsbeispiel

Netzentgelt	114,09	EUR
Arbeitsentgelt	90,09	EUR
Spezifischer Arbeitspreis	1,8018	ct/kWh
Grundpreis	24,00	EUR
Stufe	3	
Jahresabnahme des Kunden	5.000	kWh

2.3 Mess- und Abrechnungspreise

Zählergröße	Messpreis I in <i>€</i> a Einbau/Betrieb/Wartung	Messpreis II in € Ablesung
G 2,5 bis G 6	16,74	11,78
G 10 bis G 25	40,78	11,78
G 40 bis G 100	158,49	11,78
G 160 bis G 400	348,96	26,19
G 1000	556,79	26,19
Mengenumwerter	236,97	-

Entgelt für Abrechnung	in € Abrechnung
je Zähler	14,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung/Abrechnung) verrechnet.

2.4 Konzessionsabgabe

Den Preisen von 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tariflieferungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

2.5 Vorgelagerte Netzebenen

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

2.6 Umsatzssteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

* HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:

Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf Basis der zum 15. Oktober 2013 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelte ab dem 1. Januar 2014 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein:

Ein endgültiges Preisblatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2014 veröffentlicht und wird entsprechend gekennzeichnet.

⁻ Preisanpassung des vorgelagerten Netzbetreibers

⁻ Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen sowie der Bundesnetzagentur

⁻ Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (EnWG, ARegV, GasNEV, etc.)